

Multiclear Garantie

Arla Plast s.r.o. bietet eine begrenzte Garantie von 10 Jahren auf Multiclear™ Platten. Das Material ist bruchbeständig gegen Hagel, behält seine Lichtdurchlässigkeit und vergilbt nicht aufgrund von Witterungseinflüssen.

Diese limitierte Garantie besteht unter folgenden Voraussetzungen:

UV Leistung & Lichtdurchlässigkeit

Die Veränderung der Lichtdurchlässigkeit wird gemessen entsprechend der Prüfung nach ISO 13468-1. Proben werden von einer entsprechenden Platte in die vorgeschriebene Größe geschnitten. Die Proben werden von Arla Plast s.r.o. vor Beginn der Prüfung gereinigt. Die Lichtdurchlässigkeit der Probe wird gemessen und mit den Produktionsdaten des Herstellers verglichen. Liegt die Differenz beider Werte unter 6 %, entspricht das Produkt den vorgegebenen Richtlinien. Die Veränderung durch Vergilbung wird der Methode der ASTM D1925 gemessen. Für diesen Test wird eine Probe aus einer Platte entnommen und gemäß den Bedingungen der Arla Plast s.r.o. gereinigt. Insofern die Muster einen Vergilbungsindex von weniger als zehn (10) Delta Einheiten mehr als die Original-Muster aufweisen, entsprechen Sie den Bedingungen dieser Garantie.

Beständigkeit gegen Hagel

Die Multiclear-Platte ist schlagfest gegen Hagel. Die Hagelbeständigkeit wird getestet nach einer Prüfung die von TNO entwickelt wurde (Prüfinstitut in den Niederlanden). Bei diesem Test werden bei Umgebungstemperatur 10 künstliche Hagelkörner in einem Durchmesser von 20 mm mit einer Geschwindigkeit von 21 Meter/sec auf die Plattenoberfläche geschossen. Wenn die Platte weniger als 5 Löcher in der Oberfläche hat, ist der Test bestanden.

Käufer Verpflichtung

1. Der Einbau/ die Verwendung von Multiclear Platten muss in folgenden Ländern erfolgen: EC Länder, Norwegen, Schweiz.
2. Die Platten sollten laut Empfehlung von ARLA Plast s.r.o. gelagert, behandelt und eingebaut werden.

3. Nach Herstellung der Platten ist die Garantie auf Transparenz und Vergilbung nur für den oben genannten Zeitraum gültig.
4. Der Beginn dieser Garantie ist der Tag der Bestellung und ist nur für den Erst-/ Original - Käufer gültig. Der Käufer muss im Fall einer Reklamation einen Nachweis (Beleg) über das Datum der Anschaffung erbringen.
5. Die Reklamation muss spätestens 28 Tage nach dem Auftreten des Schadens erfolgen.
6. Die Platte darf nicht aus Ihrer Original Anwendung entfernt werden bevor eine Überprüfung durch Arla Plast s.r.o. stattfinden kann und Arla Plast behält sich die Beauftragung der unabhängigen Untersuchung der Schadensumstände vor.
7. Ist die Garantiereklamation berechtigt, wird Arla Plast s.r.o. einen kostenfreien Ersatz des Materials vornehmen, gemäß folgenden Konditionen:

Vergangene Zeit seit Lieferung	Ersatz für Qualitätsverlust
bis zum 5. Jahr	100%
während des 6. Jahres	75%
während des 7. Jahres	60%
während des 8. Jahres	45%
während des 9. Jahres	30%
während des 10. Jahres	15%

8. Re-Installations oder Verarbeitungskosten, sowie allgemein andere Reklamationen für Schadenersatz oder Verlust, sind konsequent, aus welchen Gründen auch immer sie entstanden, ausdrücklich ausgenommen von dieser Garantie.
9. Ausschluss der Garantie: Die folgenden Punkte führen zum Ausschluss der Garantie, da sie nicht geeignet sind für Polycarbonat – Platten:
 - Der Kontakt mit Chemikalien auf der Platte. Eine Liste mit zulässigen Chemikalien ist auf Anfrage erhältlich, verkratzte oder abgeschliffene Platten,
 - Platten, die mit Dichtungsmaterialien, Klebebändern oder fixierenden Elementen verarbeitet wurden, welche für Polycarbonat nicht geeignet sind,
 - Platten, die mit Hitze in Kontakt kamen oder thermogeformt wurden,
 - Platten die in einem Biegeradius oder jeder anderen Möglichkeit installiert wurden, die nicht im Installationshandbuch von Arla Plast s.r.o. genehmigt ist,
 - Platten, die dünner als 8 mm sind.

7th September 2007



Arla Plast s.r.o., Královský Vrch 1982, CZ-432 01 Kada , Czech Republic

Tel +420 474 698 030 | Fax +420 474 698 040 | infocz@arlaplast.com | www.arlaplast.com